

Zusatzinformationen zum Beitrag „Rauchabschlüsse aus Sicht der Versicherer“ von Dr. Mingy Wang FeuerTRUTZ Magazin Ausgabe 2/2008

Rauchabschlüsse: Rauch verursacht, insbesondere bei Industrie- und Gewerbegebäuden, häufig sehr hohe Sachschäden. Diese sind oft kostspieliger als die Feuerschäden. Umso wichtiger ist es, dass die Anforderungen an die Rauchschutzabschlüsse erfüllt werden. Die nachfolgende Checkliste gibt eine detaillierte Übersicht welche Anforderungen für die Wartung und Prüfung von Rauchschutzabschlüssen beachtet werden müssen.

Checklisten für die Wartung und Prüfung von Rauchschutzabschlüsse einschließlich der ggf. vorhandenen Feststellanlagen in Anlehnung an "Brandschutz im Betrieb" (VdS 2000)		
ja	nein	
		Liegt der Verwendbarkeitsnachweis für den Rauchschutzabschluss (z. B. allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Rauchschutztüren und -tore, allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für Rauchschutzvorhänge und die ggf. vorhandene Feststellanlagen, Zustimmung im Einzelfall von der obersten Baubehörde) in Kopie vor?
		Liegt die Übereinstimmungserklärung des ausführenden Unternehmens vor?
		Ist die Verankerung der Zargen intakt?
		Sind das Türblatt und die Zarge frei von Rostschäden oder mechanischen Beschädigungen?
		Liegt das Türblatt in der vorgeschriebenen Weise in der Zarge (z. B. Abstand zwischen Zarge und Türblatt weder zu groß noch zu klein)?
		Sind die elastischen Dichtungen in Zarge bzw. im Türblatt vorhanden und bestimmungsgemäß an vorgesehener Stelle angebracht?
		Ist die Kennzeichnung gemäß dem Verwendbarkeitsnachweis vorhanden und lesbar?
		Sind alle Rauchschutzabschlüsse (Türen oder Tore) frei von unzulässiger Feststellung mit Keilen oder sonstigen Materialien?
		Lässt der Rauchschutzabschluss (Tür oder Tor) einwandfrei schließen (ohne feststellbare Schleifspuren am Boden)?
		Ist ein selbsttätiges, vollständiges Schließen der Rauchschutztür aus jedem Öffnungswinkel heraus, ohne jegliche fremde Hilfe möglich?
		Ist der Schließfolgeregler bei 2-flügeligen Türen funktionsfähig und frei von Beschädigungen?
		Ist der Schließbereich deutlich gekennzeichnet, dass dort keine Materialien abgestellt werden dürfe, z.B. lesbare Beschriftung auf beiden Seiten der Öffnung bzw. Abtrennung und Fußbodenmarkierung?
		Wird der Schließbereich von Rauchschutzabschlüssen freigehalten?
		Werden Rauchschutzabschlüsse ständig oder während der betriebsfreien Zeit geschlossen gehalten oder verfügen sie über entsprechend zugelassene Feststellanlagen?
		Ist die Abnahme der Feststellanlage durch eine Fachkraft erfolgt?
		Ist die Kennzeichnung der Feststellanlage gemäß der Zulassung vorhanden und lesbar?
		Ist die manuelle Handauslösung für die Feststellanlage vorhanden?
		Führt die Betätigung der manuellen Auslöseeinrichtung zum Schließen des Rauchschutzabschlusses? Ist die unterbrechungsfreie Fortsetzung des eingeleiteten Schließvorganges auch beim nochmaligen Drücken des Handauslösers sichergestellt?
		Sind Rauchmelder auf beiden Seiten des Rauchschutzabschlusses angeordnet und entspricht ihre Anzahl der Vorgabe der DIBt-Richtlinie?

**Zusatzinformationen zum Beitrag „Rauchabschlüsse aus Sicht der Versicherer“
von Dr. Mingy Wang
FeuerTRUTZ Magazin Ausgabe 2/2008**

		Sind die Rauchmelder der Feststellanlage frei von Beschädigungen (Sichtkontrolle)?
		Ist die Feststelleinrichtung (z. B. Magnetkontakte) funktionsfähig?
		Ist die Energieversorgung der Feststellanlage (Leitung, Batterie) frei von Beschädigungen (Sichtkontrolle)?
		Ist — sofern in der Zulassung keine kürzere Frist genannt – die monatliche Funktionskontrolle und die jährliche Überprüfung der Feststellanlage auf ordnungsgemäße Arbeitsweise und störungsfreies Zusammenwirken aller Bauteile erfolgt und im Prüfbuch eingetragen?
		Wurden alle bei der letzten Kontrolle/Prüfung am _____.____.____ festgestellten Mängel beseitigt?